



Beschlussvorlage

Nr.: BV/200/2015 / öffentlich

Finanzierung der Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	08.07.2015
Stadtrat	13.07.2015

Begründung:

In der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 18. März 2015 wurden bereits Vorschläge zu den anstehenden Finanzierungsfragen unterbreitet.

Die erneute Befassung mit dem Thema erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates der WiBeF am 24. Juni 2014.

Seitens der Geschäftsführung der WiBeF war vorgeschlagen worden, die beiden Darlehen über 2,0 und 2,2 Mio. € als Gesellschafterdarlehen an die WiBeF weiterzureichen. Die per Vertrag vom 21. August 2014 bereitgestellten Mittel sollten als Einlage der Kapitalerhöhung dienen.

Dieser Vorschlag hätte folgende Konsequenzen nach sich gezogen:

- Von Vorteil wäre gewesen, dass die WiBeF die Schuldendienstleistungen für beide Darlehen hätte tragen müssen.
- Da die WiBeF den Schuldendienst aber ohnehin nicht aus „eigener Kraft“ hätte leisten können, hätte die Stadt diese finanziellen Belastungen über den Verlustausgleich tragen müssen.
- Das Eigenkapital der WiBeF wäre im negativen Bereich verblieben, es hätte somit eine zusätzliche Einlage für 2014 erfolgen müssen. Zudem hätte die Stadt in den Folgejahren jeweils die vollen Verluste ausgleichen müssen, auch die nicht liquiditätswirksamen Defizite.

Dr. Göken von der Göken-Pollak-Partner Treuhandgesellschaft mbH hatte in der Sitzung vorgeschlagen, lediglich das zur Finanzierung der KNN-Beteiligung aufgenommene Darlehen per Gesellschaftervertrag an die WiBeF weiterzuleiten. Die weiteren 4,7 Mio. € sollen der WiBeF als Einlage zur Verfügung gestellt werden.

Schon im Bericht zur Jahresabschlussprüfung hat die Prüfungsgesellschaft die Überschuldung der FRIESEG als entwicklungsgefährdende oder bestandsgefährdende Tatsache festgestellt, der Wortlaut ist in der Sitzungsvorlage Nr. WB/088/2015/1 wider gegeben.

Um diese Situation für die nächsten Jahre auszuschließen, kann die Geschäftsführung der WiBeF dem Vorschlag von Dr. Göken durchaus folgen.

Der Vorschlag von Dr. Göken bedeutet aus Sicht der Stadt somit:

- Die Stadt stellt ihre Tochtergesellschaft insofern auf „gesunde Beine“, als dass eine auskömmliche Eigenkapitaldecke vorhanden ist.
- Die Stadt wird zusätzlich belastet, als dass ihre Schulden um den Einlagebetrag steigen. Der Handlungsspielraum der Stadt nimmt damit insgesamt ab.

Das Konstrukt „Verstärkung des WiBeF-Eigenkapitals“ kann aber nur aufgehen, wenn die Stadt in den Folgejahren zumindest den tatsächlichen Liquiditätsabfluss der WiBeF auffängt durch entsprechende Verlustausgleiche. Für weitere Investitionen wird die WiBeF GmbH trotzdem keinen Spielraum haben.

Wenn es gewünscht sein sollte, kann der Gesamtzusammenhang in der Sitzung noch einmal

erläutert werden.

Da die Entscheidung erhebliche Auswirkungen auf den Stadthaushalt haben wird, findet am 8. Juli 2015 ein Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht statt.

Anlagen

2015 06 09 Gesamtbaukosten Aquaferrum

Bürgermeister